

dämmen soll. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass die Schweiz möglichst bald ohne Kernenergie auskommt.

2. Die Kommission stellt fest, dass sich beide Räte anlässlich der Debatte über die Motionen Schönenberger und Stucky in der Herbstsession 1988 dafür ausgesprochen haben, dass die Option Kernenergie aus versorgungspolitischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen offenzuhalten sei. Einig geht die Kommission mit dem Anliegen des Kantons Jura, das Energiesparen wirksam zu fördern. Eine sparsame und rationelle Energieverwendung wird ein Kernstück der zukünftigen Energiepolitik sein müssen. Dadurch können Auslandsabhängigkeit und Umweltbelastung vermindert und nicht erneuerbare Energiequellen geschont werden. Der neue von der Kommission vorberatene Energieartikel der Bundesverfassung bildet die Grundlage für unsere zukünftige, langfristig orientierte Energiepolitik.

Hingegen kann die Kommission dem Begehren des Kantons Jura nicht zustimmen, die Arbeiten zur Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes aufzunehmen. Beide Räte haben entsprechende Vorstösse verschiedentlich abgelehnt. Auch eine Vernehmlassung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes bei den Kantonen im Jahre 1986 ergab, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Energiedirektoren ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz ablehnen. Die Energiesparpolitik des Bundes soll alle Energieträger erfassen und nicht nur die Elektrizität.

M. Dobler présente au nom de la Commission des pétitions et de l'examen des constitutions cantonales le rapport écrit suivant:

1. L'initiative demande que la Confédération réexamine les priorités de la politique énergétique et reprenne notamment les travaux visant à créer une loi sur l'électricité devant en premier lieu réduire le gaspillage de cette énergie. En prenant de telles mesures, il s'agit d'arriver à ce que la Suisse puisse se passer aussi tôt que possible de l'énergie nucléaire.

2. La commission constate que, lors des débats sur les motions Schönenberger et Stucky pendant la session d'automne 1988, les deux Chambres se sont prononcées en faveur du maintien de l'option «énergie nucléaire», pour des raisons écologiques, économiques et d'approvisionnement. Elle approuve le désir du canton du Jura de voir encourager fortement l'économie d'énergie. En effet, l'utilisation parcimonieuse et rationnelle de l'énergie sera un objectif principal de notre future politique énergétique. Il sera ainsi possible de diminuer notre dépendance à l'égard de l'étranger et de réduire la pollution de l'environnement, ainsi que de ménager les sources d'énergie non renouvelables. Le nouvel article constitutionnel sur l'énergie, examiné par la commission, constitue la base de notre politique énergétique. En revanche, la commission ne saurait abonder dans le sens de l'initiative du canton du Jura concernant l'institution d'une loi sur l'électricité. Les deux conseils ont, à diverses reprises, rejeté les interventions qui s'y rapportaient. D'autre part, une procédure de consultation auprès des cantons, organisée en 1986 par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, a révélé que la plupart des chefs des départements cantonaux de l'énergie étaient hostiles à un tel projet. La politique énergétique de la Confédération doit englober tous les secteurs et non seulement celui de l'électricité.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de ne pas donner suite à la présente initiative.

Dobler, Berichterstatter: Die Standesinitiative verlangt, dass der Bund die Prioritäten der Energiepolitik überprüfe und

insbesondere die Arbeiten für die Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes aufnehme.

Einig geht die Kommission mit dem Anliegen des Kantons Jura, das Energiesparen sei wirksam zu fördern. Hingegen ist festzustellen – das habe ich bereits im Zusammenhang mit der Initiative des Kantons Basel-Stadt gesagt –, dass wir die Option Kernenergie offenhalten wollen. Auch kann die Kommission dem Begehren des Kantons Jura nicht zustimmen, die Arbeiten zur Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes seien aufzunehmen. Beide Räte haben verschiedentlich entsprechende Vorstösse abgelehnt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Angenommen – Adopté

87.305

Motion des Nationalrates (Bundi)

Energiesparen. Impulsprogramm

Motion du Conseil national (Bundi) Economies d'énergie. Programme d'incitation

Beschluss des Nationalrates vom 27. September 1988
Décision du Conseil national du 27 septembre 1988

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Impulsprogramm «Energiesparen» zu realisieren, das im Einvernehmen mit den Kantonen und den einschlägigen Wirtschaftszweigen die Ausbildung neutraler Fachberater für Energiesparmassnahmen umfasst.

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer un programme d'incitation aux économies d'énergie visant à former, en coopération avec les cantons et les organisations économiques pertinentes, des experts en économie énergétique.

Dobler, Berichterstatter: Mit der Motion Bundi wurde im Nationalrat verlangt, dass der Bundesrat ein Impulsprogramm mit dem Namen «Energiesparen» erlasse, das, zusammengefasst, folgende Massnahmen enthalten sollte:

1. Es seien neutrale Fachberater für Energiesparmassnahmen auszubilden, welche objektbezogen arbeiten;
2. Es sei ein Rahmenkredit bereitzustellen, um Darlehen für energiesparende Investitionen aufzunehmen.

Den Unterlagen, die Ihrer Kommission zur Verfügung standen, war zu entnehmen, dass in bezug auf die Ausbildung von Fachberatern für Energiesparmassnahmen der Bundesrat bereits am 1. April 1987 ein Konzept ausgearbeitet hat, das unter anderem die Weiterbildung von Energieberatern vorsieht.

In bezug auf die objektbezogene Energieberatung ist festzuhalten, dass das Bundesamt für Energiewirtschaft den Informationsdienst des Energiesparens beauftragt hat, zusammen mit den Kantonen über 60 Energieberatungsstellen in der Schweiz anzuordnen. Die Dienstleistungen bestehen vor allem in der technischen Unterstützung der Beratungsstellen.

Was das Begehren um die Aufnahme zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen anbetrifft, ist folgendes festzuhalten: Wir haben den Unterlagen entnommen, dass der Bundesrat bereit ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen solche Darlehen für energiesparende Investitionen bereitgestellt werden können.

Der Nationalrat hat Punkt 1 des Vorstosses (Ausbildung von Fachberatern) als Motion angenommen, aber die Begehren um objektbezogene Energieberatung und Bereitstellung von Darlehen (Punkte 2 und 3) lediglich als Postulat überwiesen.

Die ständerätliche Kommission hat an der Sitzung vom 12. Januar 1989 diese Motion beraten und beantragt Ihnen, auch den Punkt 1 als Postulat zu überweisen.

Bundesrat Ogi: Der Bundesrat beantragte im Nationalrat, das Begehren um Ausbildung von Fachberatern für Energiesparmassnahmen als Motion entgegenzunehmen und die Begehren über die objektbezogene Energieberatung und die Bereitstellung zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen für energiesparende Investitionen in Postulate umzuwandeln. Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt. Ihre vorberatende Kommission beantragt dagegen, das Ganze als Postulat zu überweisen.

Ich darf vielleicht kurz begründen, weshalb der Bundesrat bereit ist, einen Teil des Vorstosses als Motion anzunehmen: Sowohl quantitativ als auch qualitativ macht sich zunehmend ein empfindlicher Mangel an Fachleuten bemerkbar. Die Schere zwischen Forschungserkenntnissen und Praxiswissen öffnet sich immer mehr. Nur mit genügend gut ausgebildeten Fachleuten aller Richtungen und Stufen können Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung rasch in die Praxis umgesetzt werden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Teil Ausbildung als Motion zu überweisen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Punktes 1 als Motion	18 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Präsident: Damit haben Sie Punkt 1 als Motion überwiesen. Zu den weiteren Punkten, die der Nationalrat als Postulat überwiesen hat, müssen wir nicht Stellung nehmen.

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

87.993

Motion des Nationalrates (Oester)

Holzsnitzelfeuerung

Motion du Conseil national (Oester)

Chauffage au bois déchiqueté

Beschluss des Nationalrates vom 27. September 1988
Décision du Conseil national du 27 septembre 1988

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zur Förderung der grösseren Holzsnitzelfeuerungen zu ergreifen. Sofern die bestehenden Kompetenzen des Bundesrates dazu nicht ausreichen, soll dem Parlament ein Vorschlag für die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen beantragt werden.

Durch die Massnahmen dürfen nur Anlagen gefördert werden, die den folgenden Bedingungen entsprechen:

- Die Anlage muss der modernen Feuerungstechnik entsprechen. Die dazu notwendigen Beurteilungskriterien sind heute allgemein anerkannt.
- Die Anlage muss mit möglichst geringem Schadstoffausstoss betrieben werden können.
- Die Anlage muss mit Holzsnitzeln inländischer Herkunft betrieben werden.

d. Die Anlage muss eine minimale Grösse aufweisen.

Die technischen Anforderungen an die Anlagen könnten im Rahmen einer Typenprüfung festgelegt und kontrolliert werden.

Durch die Massnahmen sollen insbesondere auch Aufbau und Betrieb von mit Holzsnitzelanlagen betriebenen Sammelheizungen und Fernwärmenetzen erleichtert werden.

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures spécifiques afin de promouvoir les grandes installations de chauffage au bois déchiqueté. Si les compétences dont dispose le Conseil fédéral ne lui permettent pas de prendre ces mesures, il faut proposer au Parlement un projet en vue de créer les bases légales nécessaires.

Ces mesures ne devraient permettre de promouvoir que les installations qui répondent aux conditions suivantes:

- Elles doivent correspondre aux normes des techniques modernes de chauffage. Ces normes sont aujourd'hui généralement reconnues.
- Elles doivent émettre le moins de substances polluantes possible.
- Elles doivent fonctionner avec du bois déchiqueté produit dans le pays.
- Elles doivent avoir des dimensions minimales.

Les exigences techniques auxquelles doivent répondre ces installations pourraient être déterminées et contrôlées par des essais de type.

Ces mesures doivent en particulier faciliter la construction et l'utilisation d'installations de chauffage central et de réseau de chauffage à distance fonctionnant au bois déchiqueté.

Dobler, Berichterstatter: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gezielte Massnahmen zur Förderung der grösseren Holzsnitzelfeuerungen zu ergreifen.

Den Unterlagen, die der Kommission zur Verfügung gestellt wurden, ist u. a. folgendes zu entnehmen: Eine zusätzliche Nutzung der Holzenergie bei möglichst geringer Umweltbelastung ist erwünscht und für die Pflege der überalterten Wälder sogar notwendig.

Der Bund hat zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Holzes das Impulsprogramm «Holz», das Nationale Forschungsprogramm «Holz» und die dringlichen Massnahmen zur Waldpflege finanziert. Der Bund ist auch bereit, die Forschung auf dem Gebiet des Energieholzes zu fördern.

Mit dem vorgeschlagenen Energieartikel, den wir heute beschlossen haben, ist auch die Rechtsgrundlage gegeben, die Entwicklung von Energietechniken, einschliesslich Pilot- und Demonstrationsanlagen, zu fördern.

Der Nationalrat hat den Vorstoss als Motion überwiesen. Die ständerätliche Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 12. Januar 1989 behandelt. Sie hat beschlossen, der Ueberweisung als Postulat zuzustimmen, und zwar mit 8 zu 2 Stimmen.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion des Nationalrates (Bundi) Energiesparen. Impulsprogramm

Motion du Conseil national (Bundi) Economies d'énergie. Programme d'incitation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.305
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	165-166
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 401

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.